

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

vom 30. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2024)

zum Thema:

Datenabfluss in der Berliner Polizei im Encrochat-Verfahren

und **Antwort** vom 14. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2024)

Frau Abgeordnete Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19000

vom 30. April 2024

über Datenabfluss in der Berliner Polizei im Encrochat-Verfahren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gemäß dem Tagesspiegel-Artikel vom 10.04.2024 wurden zwischen 2021 und 2022 von einem Polizisten Daten aus Encrochat-Ermittlungen weitergegeben. Im Rahmen der Sitzung des Innenausschusses vom 15.02.2024 wurde berichtet, dass der Datenabfluss im März 2023 bekannt geworden ist.
 - a) In welchem Rahmen ist dieser Abfluss intern bemerkt worden?
 - b) Was ist zwischen 2021 und 2023 passiert bzw. warum ist der Datenabfluss nicht im Vorfeld bekannt geworden, wenn doch ausweislich der Ausführungen in der Ausschusssitzung und dem Tagesspiegel Artikel vom 10.04.2024 die Daten durch den Polizeibediensteten nicht im dienstlichen Kontext, mithin rechtswidrig abgefragt worden sind?

2. Aus welchem Datensystem der Polizei wurden die Daten durch den Polizeibediensteten abgefragt? Existiert auch für vorgenanntes Datensystem die Weisung an zugriffsberechtigter Bedienstete, den Abfragegrund in Gestalt einer Begründung sowie freitextlichen Ergänzung anzugeben?

Zu 1. und 2.:

Die widerrechtlichen Abfragen wurden bei Überwachungsmaßnahmen von Einzelvorgängen offenbar, da die Datenabfragen der sachbearbeitenden Dienststelle auffielen und weitere interne Recherchen den Verdacht des Ausspionierens von Daten im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) ergaben. Für entsprechende Abfragen im o. g. System müssen gemäß einer Geschäftsanweisung der Abfragegrund und eine freitextliche Ergänzung eingetragen werden.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Berlin dauern an. Daher können im Hinblick auf die laufenden Ermittlungen keine weitergehenden Auskünfte erteilt werden.

3. In welchem zeitlichen Turnus wird überprüft, ob eine dienstliche Notwendigkeit der Abfrage von Daten in einem Datensystem der Polizei bestand?

Zu 3.:

Die Kontrolle der dienstlichen Notwendigkeit von Abfragen im POLIKS erfolgt im Rahmen eines mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmten Konzepts. Darin sind Kriterien festgelegt, die Auswirkungen auf den zeitlichen Turnus haben. Eine generelle Aussage zum zeitlichen Turnus ist nicht möglich. Ebenso kann keine umfassende Kontrolle aller Abfragen erfolgen.

4. Inwiefern wird geplant Maßnahmen zur Anpassung der Bedienungsplattform vorzunehmen, um die Angabe von hinreichenden Gründen sicherzustellen und etwaige andere Mängel zu beheben?

Zu 4.:

Die technisch-organisatorischen Maßnahmen für die Sicherheit der Daten im POLIKS werden ständig überprüft und weiterentwickelt. Erforderliche Maßnahmen werden umgesetzt. Die Angabe von hinreichenden Gründen für die Abfrage ist bereits jetzt erforderlich.

5. Inwiefern wird geplant die Kontrolle der Datenabfrage zu intensivieren, damit z.B. rechtswidrige Datenabfragen nicht erst zwei Jahre später bekannt werden?

Zu 5.:

Die Konzeption für die Durchführung von Datenschutzkontrollen wird ständig angepasst. Dennoch ist auch durch eine Anpassung nicht gänzlich auszuschließen, dass unberechtigte Abfragen erst zu einem späteren Zeitpunkt erkannt werden.

Berlin, den 14. Mai 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport